Michael Zwinge erinnert die ParlamentarierInnen an die Eckpunkte aus der Beratung des Treffens der oberbergischen Jugendstadträte und stellt die Positionen 1, 2, 4 und 5 zur Abstimmung. Die Position 3 ist eine Information über die nicht abgestimmt werden kann.

Abstimmung über Pos. 1
Sollte ein Jugendstadtrat in einer Kommune über Ausgaben und Einnahmen entscheiden? Wie z.B. Sporteinrichtungen, Sportplätze, Schwimmbäder, alles was die Freizeit von Kindern- und Jugendlichen betrifft, Schulen, Bildung, Straßennetze, Plätze und neue Gebäude und Gestaltung der Städte.

Abstimmung: 7 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen

Abstimmung über Pos. 2
Braucht ein Jugendstadtrat eine finanzielle Ausstattung? Zum Beispiel für: Projekte/Wettbewerbe/Preisgelder, Entschädigungen/Spritkosten für die Parlamentarier, Etat für selbstorganisierte Aktivitäten/Veranstaltungen, andere Projekte fördern können, eigene Homepage, Investitionen.

Abstimmung: 12 Ja, - Nein, - Enthaltungen

Abstimmung über Pos. 4
Sollte ein Jugendstadtrat gleichgestellt mit einem politischen Ausschuss sein?

Abstimmung: 11 Ja, - Nein, - Enthaltungen

Abstimmung über Pos. 5
Ein Ausschuss bereitet Beschlüsse des Stadtrates vor. Ein Jugendstadtrat ist bisher ein Jugendbeteiligungsgremium, also ein Beratungsorgan. Nach der Gemeindeordnung § 27 kann der Stadtrat einen „freiwilligen Ausschuss“ einrichten.
Das setzt voraus, dass die Gemeindeordnung geändert wird:

- es müsste eine gesetzliche Ermächtigung für Jugendstadträte beschlossen werden
- und
- - die Altersänderung von 16 Jahren (Sachkundiger Bürger) ist anzupassen

Ab welchem Alter sollten Kinder/Jugendliche als sachkundige Bürger im Jugendstadtrat zugelassen werden?

Alterbeschränkung	Stimmen
14 Jahre:	6 Ja Stimmen
16 Jahre:	4 Ja Stimmen
18 Jahre:	0 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme